Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

19.11.1842 (No. 318)

Visual Library

Vorausbezahlung.
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franko

Nr. 318. Samstag, den 19. November. 1842.

Baden.

Karlsruhe, 17. November. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben heute Nachmittag den neu ernannten Königlich Niederländischen Ministerresidenten am Großherzoglichen Hofe, Baron v. Bentink, in feierlicher Audienz zu empfangen und dessen Beglaubigungsschreiben entgegen zu nehmen geruht. Hierauf hatte Baron v. Bentink die Ehre, Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin vorgestellt und zur Großherzoglichen Tafel gezogen zu werden.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 9. Nov. Der bisherige k. k. Botschafter am londoner Hofe, Fürst Paul Esterhazy, ist hier angekommen, nachdem derselbe Ihrer Maj. der Königin Viktoria sein Abberufungsschreiben überreicht hat. Wie man hört, ist der Fürst fest entschlossen, in Berücksichtigung seiner Gesundheitsverhältnisse, sich ganz aus dem Staatsdienste zurückzuziehen. Als seinen Nachfolger bezeichnet man vorläufig den k. k. Gesandten im Haag, Grafen von Senfft Pilsach. (K. Z.)

— Schon im Juli d. J. hat König Ludwig von Bayern eine Kollekte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs zu genehmigen geruht, um der protestantischen Gemeinde in Linz die Mittel aufbringen zu helfen zu Erbauung eines protestantischen Bethauses. Eine gleiche Begünstigung im Königreich Preußen ist auf die Bitte der Vorsteher jener Gemeinde vom 7. Mai d. J. durch ein vom 19. Okt. datirtes Reskript Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm gewährt worden.

Preußen. Die Kosten der Diäten für die ständischen Ausschüsse hat dieses Mal die Generalstaatskasse und nicht die einzelnen Provinzen und Kommunen, wie es sonst bei den Provinziallandtagsversammlungen üblich ist, getragen. (D. Z.)

— Königsberger Briefen zufolge herrscht jetzt in Preußen eine Kälte von 14° Reaum., was uns an den merkwürdigen Winter von 1812 erinnert, wo die große napoleonische Armee auch schon während des Novembers in Rußland durch die grimmige Kälte ihren Untergang fand. (W. M.)

— Der ehemalige polnische General, Graf Skrzynecki, ist am 9. von Paris in Berlin angekommen.

— In einer Zirkularverfügung an sämmtliche königl. Regierungen, den Handelsverkehr mit Rußland betreffend, wird der kaiserl. russ. Ukas vom 9. Juli d. J. mitgetheilt, welcher mehrere Verkehrserleichterungen an der preuß. russ. Landesgränze, so wie für verschiedene Getreidesorten bei der Einfuhr aus Preußen zur See nach Rußland anordnet. Es wird in der Verfügung bemerkt, daß die Zollerleichterungen für Fuchsfelle, Geschirr von Fayence, Thon, Lein- und Hanffabrikate, Pferde, Senf und Getreide nur für derartige preuß. Erzeugnisse gelten, für deren preußischen Ursprung Bescheinigungen der Bezirksbehörden nachzuweisen sind.

— Die Staatszeitung zeigt an, daß Se. Majestät der König den bisherigen Appellationsgerichtsrath Dr. Fr. Blume zu Lübeck zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Bonn mit dem Prädikate eines Geheimen Justizraths ernannt haben.

— Eine Zirkularverfügung an sämmtliche königl. Oberpräsidenten theilt denselben die Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. Juni mit, wonach bei Anfertigung der Ersatzlisten der Landwehr die strengste Ueberwachung von Seiten der höhern Offiziere stattzufinden hat. Es heißt in der betreffenden königlichen Kabinetsordre: „Es ist solches eine heilige Pflicht aller Offiziere, unter deren Befehlen Theile der Landwehr stehen; denn nur durch die für alle Stände gleiche gerechte Durchführung der Gesetze über die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienst wird nicht allein die Kriegstüchtigkeit der bewaffneten Macht, sondern auch die sittliche Würde der Nation in ihrer vollen Reinheit erhalten." Eine Verfügung vom 12. v. Mts. bestimmt, daß Individuen, welche zu den Mennoniten übergehen, nicht frei von der Militärpflichtigkeit zu erachten sind.

Berlin, 10 November. Die Anrede, welche Se. Maj. der König an die Mitglieder der ständischen Ausschüsse bei Gelegenheit ihres Empfanges nach dem heute erfolgten Schlusse ihrer Sitzungen hielt, lautet, wie folgt: Se. Majestät habe, als Sie die Ausschüsse bei ihrer Einberufung empfangen, nicht zu ihnen in der Gesammtheit geredet. Sie hätten ihnen nur von Ihrem Vertrauen sprechen oder gute Lehren geben können. Beides habe Ihnen nicht angemessen geschienen. Mit dem Worte Vertrauen sey heutzutage so großer Mißbrauch getrieben, daß Se. Maj. da am wenigsten davon hätten reden mögen, wo die Sache, die Anwesenheit der sämmtlichen Ausschüsse selbst, das beste und größte Zeichen des vollen königl. Vertrauens gewesen wäre. Denselben gute Lehren zu geben, habe Sr. Majestät nun vollends ganz unangemessen geschienen. Jetzt aber, da ihre Arbeiten vollendet seyen, hätten Se. Majestät die Verpflichtung, ihnen von Ihrem Dank und von Ihrer Anerkennung zu reden. Hier, wo Se. Majestät Abgeordnete aus allen Provinzen um Sich sähen, sey es Ihrem Herzen Bedürfniß, Sich offen gegen sie auszusprechen. Allerhöchstdieselben hätten mit größter Aufmerksamkeit und Theilnahme, ja, Sie könnten sagen, mit besonderer Vorliebe seit dem Jahre 1823 die ständischen Angelegenheiten in ihrer Entwickelung beobachtet. Sie hätten die Ausschüsse gebildet, erstlich, um einen Zentralpunkt zu schaffen, der nach der bisherigen Verfassung nicht möglich gewesen, zweitens, um das Beste des Landes, dem Nationalkarakter entsprechend, geräuschlos und nachhaltig zu berathen und zu schaffen. Sie seyen der Ansicht, daß in jeder ständischen Versammlung, es sey ein Kreistag, Kommunallandtag oder Provinziallandtag, ein Ausschuß oder die vereinigten Ausschüsse, ein doppelter Karakter liege, und es sey Ihnen daher wichtig, Ihre Ansicht hierüber vor der Versammlung auszusprechen. Die ständischen Versammlungen seyen erstlich die Vertreter eigener wohlerworbener Rechte und der Rechte der Stände, die sie abgeordnet hätten, und zweitens Rathgeber der Krone, von einer Unabhängigkeit, wie sie anders nicht gefunden werden könnte, da zu der eigenen Unabhängigkeit noch das Mandat derer hinzutrete, die sie abgeordnet hätten. Von dieser Wahrheit müsse ein jeder Abgeordneter durchdrungen seyn, eben so sehr aber auch von der Wahrheit, daß er kein Repräsentant des Windes der Meinung und der Tageslehren sey. Mit großer Genugthuung habe Se. Maj. diesen Sinn in den ständischen Verhandlungen seit deren Beginn erkannt. Ganz vorzüglich habe sich derselbe aber in den zuletzt versammelt gewesenen Landtagen ausgesprochen und Allerhöchstdieselben im hohen Grade erfreut. Se. Maj. beauftragen die Anwesenden ausdrücklich, wenn sie heimgekehrt seyn würden und wieder in dem Schooß der Landtage auftreten, die sie entsendet hätten, ihnen diese Ihre Anerkennung mitzutheilen. Dies hätte Se. Maj. ihnen sagen und ihnen zugleich Ihren herzlichen, tiefgefühlten Dank aussprechen wollen, dafür, daß dieser Geist auch ihre Berathungen geleitet und sie Allerhöchstihrem Vertrauen auf so wohlthuende Weise entsprochen hätten.

Breslau, 10. Nov. Auch von Hoffmann von Fallersleben, der sonst der neuesten philosophischen Schule ziemlich fern steht, brachten die „Deutschen Jahrbücher" unlängst einen Beitrag: die deutschen Studien auf preußischen Universitäten und Schulen. — Er war vom Ministerium des Unterrichts aufgefordert worden, den Grund anzugeben, warum er mehrere von ihm angekündigte Vorlesungen nicht gehalten, und bedauerte in seiner Antwort, dieselben nicht habe zu Stande bringen können, da die Studirenden, schon vom Gymnasium her, dem Studium deutscher Sprache und Literatur völlig fremd geblieben oder auf dasselbe schlecht und wenig vorbereitet, in der Regel die Beschäftigung mit demselben auf der Universität ganz hintansetzten und sich mit dem Besuche der ihnen speziell nothwendigen Kollegien begnügten. Er fügte den Rath bei, schon auf den Gymnasien eine größere Anzahl von deutschen Unterrichtsstunden anzuordnen, ferner tüchtige, durchgebildete Lehrer für dieses besondere Fach anzustellen und wenn auch an die Schulamtskandidaten beim Examen nicht strengere Anforderungen als bisher, so doch die verlangte Befähigung zur Unterweisung in der deutschen Sprache ohne Nachsicht zur Conditio sine qua non der Anstellung zu machen.

Köln, 16. Nov. Ein in Nro. 310 der „Düsseldorfer Zeitung" erschienener, aus dieser in Nr. 314 der „Kölnischen Zeitung" übergegangener Korrespondenzartikel, d. d. Berlin, 5. Nov., besagt unter Anderm, daß, dem Vernehmen nach, man höhern Orts die Absicht hege, „die in unserem Staate nur noch bestehende Regie des Salzes" bei irgend einer günstigen Gelegenheit ganz aufzuheben ꝛc. Wenn hiermit gemeint seyn möchte, daß die Salzregie in den Nachbarstaaten aufgehoben und nur in den preußischen Staaten noch aufrecht erhalten worden sey, so wäre solches irrig, weil namentlich auch in Oesterreich, Holland u. Belgien, so wie in allen zum deutschen Zollvereine gehörenden Staaten, die Salzregie unter verschiedenen Formen besteht. Wenn ferner ein Artikel aus Köln vom 4. Nov., in Nr. 310 der „Kölnischen Zeitung", unter Anderm die Ansicht ausspricht, daß die in Berlin anwesenden Abgeordneten der Rheinprovinz vielleicht noch den Wunsch hätten äussern können, daß, bei dem Ankaufe ausländischen, besonders oberdeutschen Salzes, mehr auf die Qualität geachtet werden möge, und wenn unter „oberdeutschem Salze" etwa das bisher am Rheine mit zur Anwendung gekommene Neckarsalinensalz gemeint seyn sollte, so würde hierbei wohl ein Mißverständniß obwalten, indem das Nekarsalinensalz vielmehr notorisch bei den Konsumenten sehr beliebt gewesen ist. (K. Z.)

Bayern. Speyer, 26. November. (Aus dem besondern Protokolle des Kreislandraths der Pfalz über seine Sitzung vom 14. Mai d. Js.) I. Die Steuern betreffend. „1) Die Anwendung der bestehenden Gesetze hat zur Folge, daß die Häusersteuer in den Städten immer durch die Miethpreise, und in den meisten Landgemeinden durch die Bonität des Flächenraumes bestimmt wird. Nun sind aber die Miethpreise in einigen Städten zufällig ausserordentlich hoch, und verursachen dadurch, daß die Hausbesitzer darin unverhältnißmäßig besteuert werden. Unter den vielen sehr auffallenden Beispielen mag

---

Batavische Erbschaften und deutsche Erben.

(Schluß.) Kommt ein deutscher Erbberechtigter nach Amsterdam, um seine Erbschaft in Empfang zu nehmen, so ist das Erste, wonach man fragt, der Nachweis über das Schiff, womit der Erblasser nach Batavia abgesegelt ist, mag derselbe nun noch so bekannt und noch so lange in den Kolonieen angestellt gewesen seyn. Nun denke man sich für einen Fremden, für einen der Landessprache Unkundigen die Schwierigkeit, aus tausend aufgeschichteten Schiffsbüchern, wenn deren Einsicht ihm gestattet wird, einen einzelnen Namen herauszufinden. Man denke sich die Zeit, die schon während der Beibringung dieses einzigen Requisits verloren geht, das Geld, das aufgewendet werden muß, die Unannehmlichkeiten, die durch allerlei niedrige Mittelspersonen in den Weg gelegt werden, ꝛc. ꝛc. Warum macht man, wenn man ehrlich zu Werke gehen will, nicht Auszüge aus jenen tausend Büchern und legt sie den Interessenten zur Einsicht vor? Ist es endlich gelungen, auch ohne dieses Hülfsmittel den gesuchten Namen herauszufinden, dann folgt das Hin- und Herschreiben, das Petitioniren an Diesen und Jenen, das Einsenden von Dokumenten, die vielleicht nach der Einsendung verloren gehen und auf die doch später Alles ankommt, das Ergreifen verkehrter Maaßregeln bei der Unbekanntschaft mit dem holländischen Geschäftsgang, die Abhängigkeit oder Verrätherei der Mandatarien, das Intriguiren, das Verfolgen, das Zusammentreffen mit auftauchenden Prätendenten ꝛc. ꝛc. War der Erbe nicht arm, so ist er es unterdessen geworden, hatte er guten Muth, so ist er unterdeß abgeschreckt, und er kehrt, wenn er dazu noch im Stande ist, trostlos in die Heimath zurück mit einem Vorrath trauriger Erfahrungen, aber ohne Erbschaft. Besser das ausgedehnteste droit d'Aubaine, als so vortreffliche, aber in der Praxis so unselige Einrichtungen. Wer für meine Behauptungen Beispiele und Beweise fordert, dem stehen sie zu Gebot.

Die Frage ist nun die, ob bei der Aufdeckung des Uebels nicht auch ein Mittel zur Heilung angegeben werden kann. Dem Anschein nach wäre das natürlichste und einfachste Mittel, sich an die bekannte Gerechtigkeitsliebe der holländischen Regierung zu wenden. Allein dieser Weg, der, wenn er sicher zum Ziel führte, so manchen Klagen vorgebeugt haben würde, dürfte nur zur Rechtserlangung bei klarer, ausgemachter Sache und bei einer vielleicht schwer zu erlangenden Audienz mit Erfolg betreten werden können. Es dürften auch auf diesem Wege manche Hindernisse nicht bloß den Petenten, sondern selbst der königlichen Gerechtigkeit entgegentreten, und wer kennt alle die wunden Stellen, welche, wenn jene Gerechtigkeit kein Hinderniß achtete, nur unter Schmerzzuckungen des holländisch-ostindischen Finanzkörpers würden berührt werden können! Eine solche Operation kann einem holländischen Regenten nicht wohl zugemuthet werden. Das wirksamste Mittel würde von der Annahme eines Vorschlags zu hoffen seyn, welchen ein rheinischer Jurist, der mir über obige Angelegenheit aktenmäßige Mittheilungen gemacht, an die Bundesversammlung hat gelangen lassen wollen. Sein Vorschlag geht dahin, die deutschen Regierungen möchten eine für Deutschland so wichtige Angelegenheit zur Staatssache erheben und auf diplomatischem Wege zu bewirken suchen, daß die holländische Re-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

als hinreichender Beleg dazu der einzige Fall dienen, daß in Speyer Ein Hausbesitzer beinahe eben so viel solcher Steuern bezahlt, als die große und wohlhabende Gemeinde Schifferstadt. Es soll dabei nicht verkannt werden, daß die Stadtbewohner wegen der besondern Vortheile, die sie genießen, gleichwie für die Gewerbe, ebenso auch für die Häuser eine höhere Steuer zu tragen haben; allein auch nach Einrechnung dieser billigen Verschiedenheit bleibt immer noch ein solches Mißverhältniß übrig, daß die Klagen darüber die gerechtesten und lautesten im Kreise sind, und deswegen hier vor allem Uebrigen die dringendste Bitte um eine Abhülfe auf dem Wege der Gesetzgebung niedergelegt werden muß. 2) Eine Herabsetzung der Posttaxen, der Salzpreise und des Rheinoktroi für die Zwischenstationen würde gewiß alle diese Einnahmen vermehren. 3) Auch würden der Steuernachlässe weniger und ihr Ertrag höher werden, wenn wir eine Armenbeschäftigungsanstalt hätten, welche, als eine Heilanstalt, die Müßiggänger in nützliche Bürger umwandeln würde. 4) Möge dem Landrathe gestattet seyn, Euere landesväterliche Gerechtigkeit hier auch noch um einen Beitrag für die Staatswaldungen zu den Gemeindeumlagen, gleichwie die Ausmärker dazu beitragen, bitten zu dürfen. II. Die Eisenbahnen betreffend. Die vielbesprochene Erbauung einer Eisenbahn von Osten nach Westen ist für die Pfalz von so großer Wichtigkeit und mit einem längern Verschub derselben sind so große Nachtheile verbunden, daß der Landrath auf diesen Gegenstand immer wieder zurückkommen und Euere königl. Majestät immer inständiger um diese Wohlthat bitten muß. Unter den Vortheilen, welche der innere Verkehr davon haben wird, soll nur erwähnt werden, daß auf einer solchen Eisenbahn die Steinkohlen um einen viel geringeren Preis den vorderen Kantonen zugeführt werden können, wo die Holzpreise durch vermehrten Bedarf eine solche Höhe erreicht haben, daß die ärmere Klasse das Geld dazu nicht aufbringen kann, durch Frevel es sich zu verschaffen suchen und alsdann auf betrübende Weise in großer Anzahl einen beträchtlichen Theil der zur Arbeit bestimmten Zeit in Arresthäusern zubringen muß. Ausserdem ist es von der Anlegung oder von dem Unterbleiben dieser Eisenbahn abhängig, ob die Pfalz in den Plan der größten Idee, welche unsere Zeit beherrscht, aufgenommen oder davon ausgeschlossen werden soll. Wird diese Bahn angelegt, so steht zu erwarten, daß sich in den Nachbarländern andere an sie anschließen und sie in das große Netz einflechten werden. Wegen der Kohlengruben ist dieses für die Pfalz von besonderer Wichtigkeit, und zwar nicht nur in Hinsicht des Verbrauches auf den Bahnen selbst, sondern auch deßwegen, weil die Zufuhr derselben zu den Dampfschiffen alsdann ihren Weg durch unsern Kreis nehmen würde. Wird diese Bahn aber nicht angelegt oder auch nur noch länger verschoben, so ist mit aller Bestimmtheit vorauszusehen, daß die Entwickelung des Planes in den Nachbarländern unsere Pfalz umgehen und den Kohlen einen andern Weg zu dem Rheine bahnen wird. Unser Kreis wäre alsdann in dem lieben Vaterlande eine traurige Stelle, an welcher keine Bewegung des durch die Eisenbahnen angeregten Lebens wahrzunehmen, indessen er für immer eine mächtige Pulsader desselben hätte werden können; denn nie wäre wieder an eine Eisenbahn in der Pfalz zu denken, wenn einmal andere Bahnen an den Gränzen entstanden wären, welche die Pfalz planmäßig ausgeschlossen, alles Leben an sich gezogen und der Kohlgruben für Wägen und Schiffe sich bemächtigt hätten. Da jene große Idee vorzüglich Euerer königl. Majestät angehört und für die jenseitigen Kreise schon sehr reich an Segen geworden ist, so hoffen wir vertrauensvoll, daß auch unseres Kreises darin gedacht werden und ihm nicht eine Vergessenheit auf ewige Zeiten den empfindlichsten Schaden zuziehen wird."

Regensburg, 14. November. Auch Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden hat dem jungen Frauenzimmer von hier, welches bei dem Walhallafeste im Germaniazuge Farbe und Fahne Badens trug, ein Andenken, bestehend in einem werthvollen goldenen Armringe, zu verleihen geruht. Eine Inschrift, auf der Innenseite des Ringes angebracht, bezeichnet die Veranlassung der fürstlichen Gabe. (Regensb. Ztg.)

— Leinberger in Nürnberg hat sein begonnenes Luftschiff nach Hause geschafft, und wo sich nun Einer blicken läßt, der sich mit dem Absatz der Aktien beschäftigte, wird er zum Gegenstand des Volksspottes gemacht.

Freie Städte. Hamburg, 13. November. Die Totaleinnahme der hiesigen Unterstützungsbehörde betrug bis zum 31. Okt. (inkl. Hülfsverein) ungefähr 4,320,000 M. B. oder ungefähr 2,160,000 Thlr. Pr. Kur.; der noch nicht verausgabte Saldo 1,003,234 M. B. 10 Sch. (H. K.)

Hohenzollern. Sigmaringen, 12. Nov. Die Ergänzungswahlen zu dem nächsten Landtage, der, dem Vernehmen nach, noch im Laufe des gegenwärtigen Jahres zusammenberufen werden soll, sind dieser Tage erfolgt und größtentheils im Sinne der Minorität der letzten Kammer ausgefallen; wenigstens ist keines von den zur Majorität gehörigen Mitgliedern, welche durch das Loos zum Austritte bestimmt waren, wieder erwählt worden. Man schreibt diesen Erfolg allgemein dem Einflusse zu, welchen die in mehreren Blättern besprochenen „Erinnerungen zum Landtage vom Jahre 1840" auf die öffentliche Meinung übten. Es steht zu erwarten, daß die Regierung für die der Kammer zu machenden Propositionen und vorzulegenden Gesetzesentwürfe die ständische Zustimmung erlangen werde. Unter den letzteren nennt man als die wichtigeren die Abtretung der Jurisdiktionsgefälle an das Land, die Einführung einer neuen Prozeßordnung, die theilweise Umänderung der direkten Steuern in indirekte Abgaben, die Abschaffung des Stempels, sodann die Kontrahirung eines Anlehens, das vorzugsweise zur Ausführung eines beabsichtigten umfassenderen Straßenbahnnetzes verwendet werden soll. (S. M.)

Belgien.

Brüssel, 14. Nov. Die Repräsentantenkammer hat vorgestern nach einer kurzen, wenig interessanten Diskussion den Adresseentwurf als Antwort auf die Thronrede, so wie ihn die Kommission vorgeschlagen, ohne irgend eine Abänderung mit 58 gegen 3 Stimmen angenommen. In der Adresse kommt folgende Stelle vor: „Das große Unternehmen der Eisenbahn muß, indem es die Gränzen Frankreichs und Deutschlands erreicht, beitragen, die Wohlfahrt des Landes zu vermehren. Wir hegen Wünsche, daß die Vollendung des innern Netzes endlich alle großen Bevölkerungsmittelpunkte in Verbindung setzen möge."

Frankreich.

Paris, 15. Nov. Im „Industriel" liest man: Man hat vorgestern wieder vier Individuen verhaftet, welche in der Sache der Kasse der Depots und Konsignationen verwickelt sind. Es sind ferner mehrere andere Vorführungsbefehle erlassen worden. Es scheint, daß diese Sache sich auf eine ausserordentliche Weise verwickelt. Man hat als Zeugen alle Individuen berufen lassen, welche seit 5 Jahren Geld zurückgezogen haben. Unter den Erschienenen haben Viele erklärt, nichts empfangen und die Unterschrift nicht gegeben zu haben, welche man ihnen am Fuße der Quittungen vorlegte. Nachforschungen werden angestellt, um die Fälscher wieder aufzufinden. Die Summen, welche aus der Kasse entwendet worden sind, belaufen sich schon auf einen sehr hohen Betrag.

§† Paris, 14. November. (Korresp.) Der Generalmajor Aupick ist zum Platzkommandanten von Paris ernannt und General Darriule dieser Stelle enthoben worden. Es sind noch mehrere andere Ernennungen von minderer oder größerer Wichtigkeit geschehen, die beinahe alle früher von den Oppositionsblättern angezeigt und von den ministeriellen Blättern widersprochen worden waren. — Hr. Alphonse Rocca, Schwiegersohn des Seinepräfekten Grafen Rambuteau und jüngster Sohn der Frau v. Stael, ist mit Tode abgegangen. Bekanntlich ist Hr. v. Stael, von dem man ein Werk über England hat, schon vor einigen Jahren gestorben. — Vergangene Nacht hat man bei dem Telegraphen im Ministerium des Innern Versuche mit farbigen Laternen gemacht, die zur Zufriedenheit ausfielen. Trotz des starken Windes ging kein Licht aus — Die Buchhändlerversammlung hat sich ebenfalls für den Zollverein mit Belgien erklärt. — Eine Deputation von Fabrikanten und Kommissionären in pariser Artikeln hat sich zu dem Handelsminister begeben, um ihn zu bitten, seine Sorge auf die von dem deutschen Zollverein genommenen halben Verbotsmaaßregeln (quasi prohibitifs) zu richten; auch äusserte sie den Wunsch, daß bis zum 31. Dezember, wo der neue Zolltarif in Anwendung komme, noch von der französischen Regierung Maaßregeln genommen werden möchten, um das den pariser Handel bedrohende Unglück abzuwenden. Der Minister erwiderte hierauf, daß bereits Unterhandlungen hierüber angeknüpft worden seyen. — Die hiesige Sparkasse hat gestern und vorgestern von 5064 Einlegern, worunter 669 neue, die Summe von 705,494 Fr. erhalten und 548,500 Fr. ausbezahlt. — Es heißt, um Paris herum solle eine Eisenbahn gebaut werden, welche eine Länge von 40,000 Meter erhalten und fast auf 12 Millionen Fr. zu stehen kommen werde. Hierdurch würde mit allen Eisenbahnen, die bis vor Paris geführt werden, eine Verbindung hergestellt. Vermuthlich wird in der bevorstehenden Kammersession die Sache vorgebracht werden. — Es erleuchtet aus dem Berichte der Gesellschaft, welche die Aufnahme und Pflege von Wöchnerinnen sich zur Aufgabe gestellt hat, daß i. J. 1841 409 Frauen verpflegt wurden, wovon 357 milde Gaben (6936 Fr.) erhielten. Keine der Frauen starb und nur eine einzige mußte nothgedrungen ihr Kind der Sorge Anderer überlassen. — In dem berüchtigten Prozeß gegen Hourdequin und Konsorten, der jetzt vor den Seineassisen verhandelt wird, sind 153 Zeugen vernommen worden; man hofft, morgen mit den Zeugeneinvernehmungen fertig zu werden, worauf der Generalanwalt das Wort nehmen und alsdann die Vertheidiger sprechen werden. Es kann sich die Sache bis gegen Ende dieses Monats verziehen. Immer dasselbe Interesse des Publikums und viele Betrachtungen der Tagesblätter über diesen Rechtshandel.

* Paris, 15. November. Eine Abordnung der Fabrikanten und Verbreiter von pariser Fabrikaten warteten gestern dem Handelsminister auf, um ihm eine Petition zu übergeben, worin er gebeten wird, seine ernste Berücksichtigung dem neuen Tarif der Staaten des deutschen Zollvereins zu widmen, durch welchen die Einfuhrzölle auf Standuhren, plattirte Waaren, Tapeten, Parfümerien, Stahlwaaren, Seidenzeuge u. s. w. verdoppelt werden und doch ja noch die Zwischenzeit bis zum bestimmten Eintritt dieser Zollerhöhungen (1. Januar 1843) zu benützen, um Schritte zur Hinwegräumung der Ursachen der Differenz zu thun, durch welche der stuttgarter Zollkongreß zur Beschließung der bevorstehenden Erhöhung bewogen wurde. Der Minister gab der Deputation die Auskunft, daß bereits in Betreff der von der Petition besprochenen Angelegenheit Unterhandlungen angeknüpft worden seyen, und daß er großes Interesse an dem gestellten Gesuch der Deputation nehme.

Niederlande.

Maestricht, 14. Nov. General Vandersmissen ist heute von hier nach Aachen abgereist. Man behauptet, die Regierung habe ihm einen Paß ausgefertigt, mit der Aufforderung, das Königreich zu verlassen. Man sagt, der General werde seinen Wohnsitz in Hamburg nehmen.

---

gierung ihren Konsens zur Bildung einer in Amsterdam eigens niederzusetzenden Kommission von deutschen Männern ertheilte, welcher die Einsicht und Benützung der bezüglichen Notizen, der Schiffsbücher, Register und Journale der Weeskamer und des ostindischen Hauses von Amtswegen wenigstens in Bezug auf die zukünftigen und die in der Unterhandlung schwebenden Erbschaftsfälle der besprochenen Art gestattet würde. Die Funktionen jener Kommission, zu deren Erhaltung die Kosten etwa durch Prozente von den flüssig gewordenen Erbschaften beigebracht werden könnten, müßten darin bestehen, die extrahirten Notizen periodisch zur Kunde deutschen Publikums zu bringen, die Betheiligten wo möglich besonders in Kenntniß zu setzen, alle nöthigen Mittheilungen zu geben, zu empfangen und nöthigenfalls die Sache mandatarisch zu betreiben. Auf diese Art würde die niederländische Regierung und deren Behörden der vielfachen Rechnereien enthoben und von all' den lästigen und verdrießlichen Reklamationen befreit, womit sie bestürmt werden. Zugleich würde Holland, wenn in einem von gedachter Kommission zu dekretirenden Präklusivtermin sich keine Prätendenten meldeten, ganz im Geiste seiner Regierung und zur Zufriedenheit der deutschen Nation die Beruhigung erhalten, daß es die nicht reklamirten Erbschaften als Staatseigenthum in Besitz nehmen könnte, ohne sich dem Verdacht der mindesten Rechtsverletzung auszusetzen und den Ruhm seiner braven Vorfahren irgend zu beflecken. Möchten die deutschen Regierungen dem Vorschlag und den Umständen, die ihn hervorgerufen, einige Aufmerksamkeit schenken!

(Aus Karl Heinzen's „Reise nach Batavia".)

An Minna Schrickel.

Du weiltest dort, wo Myrth' und Lorbeer blühen,
Wo Tempel man den Musen einst geweiht;
Du lauschtest dort den süßen Melodien,
Du sah'st die Bildnerwerke alter Zeit:
Dann ließest Du Dein holdes Lied ertönen,
Errangst den Kranz im Lande alles Schönen.

So hast Du Deine Prüfungszeit vollendet,
Als Meisterin kehrst Du zu uns zurück;
Ob Dir die Fremde Kränze auch gespendet,
Im Vaterlande winkt Dir schön'res Glück:
Denn Dein Gesang, die Sprache schöner Seelen,
Er kann in Deutschland nie sein Ziel verfehlen.

So sey uns, holdes Mädchen, hoch willkommen!
Im Vaterlande, das Dir lieb und werth,
Sey freudig, herzlich wieder aufgenommen,
Als deutsche Künstlerin von uns geehrt;
Und segnend grüßen Dich erhab'ne Geister:
Beethoven, Mozart, Gluck, die deutschen Meister.

E. G. v. U.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, 7. November. Es ist schon öfter bemerkt worden, daß die Ereignisse in Rußland und Polen nicht selten den zuverlässigsten Berechnungen ein Dementi geben. Dies hat sich neuerdings wieder bewährt. Als der Kartelvertrag abgelaufen war, kamen Schaaren von Flüchtlingen, insbesondere Militärpflichtige, auf das diesseitige Gebiet und suchten hier einen bleibenden Aufenthalt, woraus ein Zustand hervorging, der beiden Ländern gleich lästig wurde. Der Kartelvertrag wurde zwar nicht erneuert, doch trat bald ein provisorisches Verhältniß ein, das die Bedingungen des Kartelvertrags respektiren zu wollen schien. Wider Erwarten hob die russische Regierung diesen Zustand plötzlich faktisch auf, indem sie ihren Gränzbehörden nicht nur die Reklamation der Ueberläufer, sondern sogar die Annahme derselben streng untersagte. In Folge dieses unerklärlichen Benehmens war man wohl zu der Voraussetzung berechtigt, die russische Regierung wolle die Gränzbewachung einmal der preußischen überlassen, die sich der Ueberläufer so gut als möglich zu erwehren suchen müsse. Doch die neuesten Ereignisse in Polen widerlegen diese Ansicht, denn den jüngsten Nachrichten zufolge ist dort eine strengere Gränzsperre als je vorher angeordnet. Vermuthlich haben die für die Staatskassen wie für den einzelnen Fabrikanten und rechtlichen Kaufmann gleich verderblichen Folgen des demoralisirenden Schmuggelhandels den Anlaß dazu gegeben; denn dieser dürfte wohl nun sein völliges Ende erreicht haben, da es kaum glaublich ist, daß die Habsucht der Gränzhüter noch größer seyn sollte, als die wohlbegründete Furcht vor den strengsten Strafen, die jeden ertappten Uebertreter des Gesetzes unausweichlich treffen. Wie es heißt, sind in den letzten Tagen mehrere Kosakenregimenter an die Gränze gerückt und haben diese dergestalt besetzt, daß in Zwischenräumen von wenig hundert Schritten immer ein Piket von einigen Kosaken aufgestellt ist, zwischen denen Patrouillen unaufhörlich hin- und hergehen. Ausserdem sollen von Viertelmeile zu Viertelmeile Hauptstationsposten errichtet seyn, auf denen sich ein Offizier mit einem Kommando von 16 bis 20 Mann befindet. Daß auf diese Weise die Gränze fast hermetisch verschlossen ist, leidet keinen Zweifel, und ebensowenig, daß auch der gestattete Gränzverkehr dadurch neuen Hemmnissen ausgesetzt wird. — Aus Warschau vernimmt man, daß die Untersuchungen wegen der Unterschleife ihren Gang fortgehen und bereits sehr strenge Maaßnahmen zur Folge gehabt haben, indem der Kaiser solchem Unwesen für immer zu steuern beabsichtigt. (A. Z.)

Schweiz.

Aargau. In der 6ten Sitzung der Großrathsverhandlungen am 12. d. wurde, bezüglich auf die Gränzverhältnisse mit Baden, dem kleinen Rathe einstimmig der Dank für „sein energisches Handeln ausgesprochen, die getroffenen Maaßnahmen genehmigt und Vollmacht zu allfällig nöthig werdenden strengeren Vorkehrungen, so wie zum Erlaß von Strafbestimmungen ertheilt.

Spanien.

Madrid, 8. Nov. (Korresp.) In einer Provinzialstadt ist abermals einem französischen Handelsmann übel mitgespielt worden. — Der Etikettestreit zwischen Frankreich und Spanien ist noch immer nicht beigelegt; Espartero gibt nicht nach, um so weniger, als seine Umgebung, wie man meint, dem englischen Einfluß unterworfen ist. — 3proz. 21¾ 2 Monate Zeit, 5proz. 27 2 Monate Zeit.

Türkei und Aegypten.

Eine Beilage zu dem in Smyrna erscheinenden „Impartial" gibt folgende Details über die furchtbaren Verheerungen, von denen die Stadt Pergamus am 15. Okt. durch eine Ueberschwemmung heimgesucht worden ist. „Smyrna, 21. Okt. Die Regengüsse der letztverflossenen Tage scheinen viel stärker im Innern gewesen zu seyn, wenn man nach dem urtheilen soll, was sich in Pergamus zugetragen hat. Gestern angekommene Briefe melden, daß diese, 20 Lieues nördlich von Smyrna gelegene Stadt am vorigen Sonnabend der Schauplatz einer Ueberschwemmung gewesen ist, wie man sie seit Menschengedenken in diesem Lande nicht erlebt hat. — Der Strom, der mitten durch die Stadt unter einer alten, aber noch soliden Brücke, von genuesischer Bauart, läuft, ist in kurzer Zeit so angeschwollen; daß in weniger als einer Stunde fast die halbe Stadt in Trümmern lag. Das ganze türkische Viertel ist weggeschwemmt worden und über vierhundert Menschen, Männer, Weiber und Kinder, sind dabei umgekommen. Mehre Personen kletterten, um dem Tode zu entrinnen, auf die Dächer oder auf Bäume, wurden aber bald durch den ungestümen Andrang des Wassers fortgerissen. Ganze Viehheerden sind verschwunden; Arbeiter auf den Feldern sind gleichfalls umgekommen. Das Haus des Gouverneurs und das Gefängniß, beide von festerer Bauart als die übrigen Gebäude, konnten der Gewalt der Fluthen nicht widerstehen. Die unglücklichen Gefangenen, die sich darin befanden, haben alle das Leben verloren. Hundert und fünfzig Häuser und eine große Anzahl von Kaufläden sind zerstört worden und ganze Familien, die noch vor einigen Tagen in einem gewissen Wohlstande lebten, befinden sich in diesem Augenblicke im schrecklichsten Elend. Der volle Umfang des Unglücks ist zur Stunde noch nicht genau bekannt."

Amerika.

Südamerika. ⊙ Havre, 12. November. Durch das Fahrzeug „Cornelia", welches in 62 Tagen von Buenos-Ayres eingetroffen ist, sind wir im Stande, Nachrichten aus Südamerika mitzutheilen, die 20 Tage neuer sind, als die über England empfangenen. Zwischen den beiden Republiken am La Plata dauern die Feindseligkeiten fort. Das Armeekorps unter Oribe und Pacheco, bestimmt, die orientalische Republik zu überziehen, ist über den Parana gegangen und hat das Gebiet Entrerios besetzt. Der Gouverneur von Corrientes hatte auf Befehl des Präsidenten allen Abwesenden die Weisung ertheilt, sich zu stellen. Hierauf setzten sich sämmtliche Streitkräfte dieser Provinz in Bewegung, um, in Verbindung mit dem Korps in Entrerios, mit den Truppen der Republik zu operiren. Die erste Reiterdivision war bereits unter den Befehlen des Generals Ramirez aufgebrochen. Diese mächtige Zusammenziehung der Streitmacht Montevideos dürfte die Provinz Entrerios zum Schauplatz der Kriegsoperationen machen, die wohl nicht so bald ein Ende nehmen werden.

Baden.

Karlsruhe, 17. November. Das gestrige Staats- und Regierungsblatt Nr. 34 enthält ferner: V. Ordensverleihung. Se. königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Hofgerichtsrath Donsbach in Freiburg das Ritterkreuz des Ordens vom zähringer Löwen zu verleihen. VI. Erlaubniß zum Tragen fremder Orden. Nachdem Seine Majestät der König von Preußen gnädigst geruht haben, dem Generalleutenant und Generaladjutant von Freystedt den rothen Adlerorden II. Klasse mit Stern, dem Major von Hinkeldey im 2ten Dragonerregiment und dem Rittmeister Schuler, Adjutanten Seiner Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian, den rothen Adlerorden III. Klasse zu verleihen, so wurde denselben durch höchste Ordre vom 7. Okt. d. J. die Erlaubniß ertheilt, diese Orden annehmen und tragen zu dürfen. Sodann haben Se. königl. Hoheit der Großherzog gnädigst geruht, dem Hauptlehrer Matthias Alffermann an der St. Paulusschule in Bruchsal, in Anerkennung seiner während seiner fünfzigjährigen Anstellung an dieser Schule bewiesenen Berufstreue, seines unermüdeten Diensteifers und seines musterhaften sittlich-religiösen Wandels die kleine goldene Zivilverdienstmedaille zu verleihen. VII. Militärdienstnachrichten. Durch höchste Ordre vom 7. Okt. d. J. wurde Oberleutenant Leopold v. Göler im 2ten Infanterieregiment unter Versetzung zum Leibinfanterieregiment zum Hauptmann, und die Leutenants Frech im 1sten, Karl Hoffmann im 2ten und Greiner im 3ten Infanterieregimennt zu Oberleutenants befördert. Durch dieselbe höchste Ordre ist Hauptmann Keller vom 1sten zum 2ten Infanterieregiment, Hauptmann v. Reischach vom 4ten zum 2ten, Hauptmann Sautier vom 3ten zum 4ten und Oberleutenant von Degenfeld vom Leibinfanterieregiment zum 1sten Infanterieregiment versetzt worden. Durch höchste Entschließung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs vom 28. Sept. d. J. wurde der Revident Johann Serauer zum Revisor bei dem Kriegsministerium, und der Revident Gustav Knittel zum Buchhalter bei der Militärwittwenkasse ernannt. VIII. Zivildienstnachrichten. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden: den Medizinalrath Dr. Schwörer an der Universität zu Freiburg von der Direktion des chirurgischen Klinikums und von der Verbindlichkeit, Vorträge über chirurgische Operationslehre zu halten, unter Bezeugung der höchsten Zufriedenheit mit seinen bisherigen Dienstleistungen, zu entheben; dem provisorischen Amortisationskassedirektor Scholl diese Stelle definitiv zu übertragen; den Oberbaurath Hübsch zum Baudirektor, den früheren Amtschirurgen Dr. August Dietz mit dem Titel Direktor zum Vorstand der Strafanstalten in Bruchsal, die ausserordentlichen Professoren Dr. Morstadt und Dr. Zöpfl zu Heidelberg zu ordentlichen Professoren, den Professor Salzer in Lahr zum Vorstand und ersten Lehrer am Pädagogium und der höhern Bürgerschule in Pforzheim zu ernennen; dem Professor Stromeyer in München die Lehrkanzel der Chirurgie und die Direktion des chirurgischen Klinikums an der Universität Freiburg, die erledigte Stelle eines Assessors bei der Regierung des Unterrheinkreises dem Sekretär Haager bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues zu übertragen; den Regierungsrath Berolla in Rastatt in den Pensionsstand zu versetzen, und den Ministerialsekretär Wilhelm Müller dahier zum Assessor bei der Regierung des Mittelrheinkreises zu ernennen; die zweite Beamtenstelle bei dem Stadtamte Karlsruhe dem Amtmann Ruth in Bühl, dem Physikus Dr. Weber in Mosbach das Landphysikat Freiburg, dem praktischen Arzte Bodenius in Bretten das Physikat Salem zu übertragen; den Kanzlisten und Registraturgehülfen Friedrich Wilhelm Bauschlicher bei Höchstihrem Staatsministerium als Expeditor zu karakterisiren; den Lehrer Karl Seitz an der höheren Bürgerschule zu Konstanz zum Professor, den Lehramtspraktikanten Priester Provençe an dem Lyzeum zu Konstanz zum Lehrer dieser Anstalt, den bisherigen Lehramtspraktikanten Johann Baptist Leiber an dem Lyzeum zu Konstanz zum Lehrer an der höheren Bürgerschule daselbst, die Lehramtspraktikanten Michael Langenbach und Joseph Reinhard am Lyzeum in Freiburg als Lehrer dieser Anstalt, den Lehramtspraktikanten Karl Baumann von Tauberbischofsheim als Lehrer am Gymnasium in Offenburg, den Hofgerichtsregistrator Mayer in Rastatt zum Kanzleirath, und den Architekten Hochstetter von Durlach zum Lehrer der Baufachschule an der polytechnischen Schule dahier zu ernennen; den praktischen Arzt, Wund- und Hebarzt Ferdinand Erggelet zu Böhrenbach als Assistenzarzt in Schiltach anzustellen; das Amtschirurgat Pfullendorf dem Amtswundarzt Klopfer in Philippsburg zu übertragen; den Oberamtmann Schwab in Hüfingen auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters in den Pensionsstand, ebenso den Medizinalrath, Physikus Dr. Bauer wegen vorgerückten Alters und anhaltender Kränklichkeit, und den Prorektor Lödig in Lörrach in den Pensionsstand zu versetzen; die erledigte katholische Stadtpfarrei Bruchsal dem erzbischöflichen Dekan und St. Paulspfarrer Joseph Guggert zu Bruchsal, die erledigte katholische Pfarrei Langenbrücken, OA. Bruchsal, dem bisherigen Dekan und Pfarrer Franz Anton Rüdloff zu Kürzell, OA. Lahr, die erledigte Pfarrei Hügelheim dem bisherigen Pfarrer Irion von Kandern, und die erledigte evangelische Pfarrei Laufen dem Pfarrer Karl Ludwig Wagner in Sand zu übertragen, dem Pfarrer Karl Hautz zu Friedrichsthal die erledigte evangelische Pfarrei Eimeldingen, Dekanats Lörrach, zu verleihen, und der fürstlich leiningenschen Präsentation des bisherigen Pfarrverwesers Heinrich Wilkens zu Mittelschefflenz auf das Diakonat Eberbach die höchste Genehmigung zu ertheilen. Advokat Stebel zu Rastatt hat auf die fernere Ausübung der Advokatur und Prokuratur bei dem Hofgericht des Mittelrheinkreises verzichtet. Von sechszehn Kameralkandidaten, welche sich der im Mai d. J. stattgehabten vorschriftsmäßigen Staatsprüfung unterzogen haben, sind nachstehende dreizehn unter die Zahl der Kameralpraktikanten aufgenommen worden: Friedrich Schmidt von Durlach, Albert Waag von Karlsruhe, Wilhelm Sachs von Karlsruhe, Peter Probst von Mannheim, Joseph Sachs von Mannheim, Otto Rau von Erlangen, Franz Rigohrt von Ettlingen, Franz Vogt von Bruchsal, Jakob v. Stetten von Impfingen, Joseph Stocker von Mößkirch, Ludwig Mayr von Heidelberg, Herrmann Hench von Wertheim, und Jakob Hofstätter von Oberschopfheim. Durch Beschluß des großh. Ministeriums des Innern vom 30. Sept. d. J. wurde dem Rechtspraktikanten Lother von Eppingen das Schriftverfassungsrecht in Verwaltungssachen ertheilt. Durch Beschluß großh. Justizministeriums vom 3. November l. J., Nr. 5561, wurde dem in einstweiligen Ruhestand versetzten Hofgerichtsassessor Keller, unter den obwaltenden besondern Umständen, das Schriftverfassungsrecht in gerichtlichen Angelegenheiten ertheilt, und ihm zu dessen Ausübung die Stadt Konstanz als Wohnsitz bestimmt. Der Baukandidat Johann Greiff von Aglasterhausen ist nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung unter die Zahl der Baupraktikanten aufgenommen worden. Der Berg- und Hüttenkandidat Konstantin Heusch von Mannheim ist nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung unter die Zahl der Berg- und Hüttenpraktikanten aufgenommen worden. Durch Beschluß des großh. Justizministeriums vom 28. Okt. d. J., Nr. 5384, ist den Rechtspraktikanten Karl Anton Hack in Weinheim und Friedrich v. Engelberg in Mannheim die Advokatur und Prokuratur bei dem Oberhofgericht und dem Hofgericht des Unterrheinkreises verliehen worden. Dem Kandidaten der Pharmazie Joseph Jack von Salem wurde nach erstandener Prüfung von der Sanitätskommission die Lizenz als Apotheker ertheilt. IX. Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden. 1) Die erste Beamtenstelle in Hüfingen. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen bei der fürstl. fürstenbergischen Standesherrschaft vorschriftsgemäß binnen vier Wochen zu übergeben. 2) Die zweite Beamtenstelle in Bühl. 3) Das Physikat Neudenau zu Mosbach mit der normalmäßigen Besoldung von 500 fl. und dem Aversum für Pferdfourage mit 120 fl. 4) Das Physikat Eppingen mit der normalmäßigen Besoldung von 500 fl. und dem Aversum für Pferdfourage von 120 fl. 5) Die Stelle des ersten Lehrers an dem Pädagogium und der höhern Bürgerschule in Lörrach.

6) Bei der evangelischen Kirchensektion ist die Stelle eines Revisors mit einer Besoldung von 1000 fl. zu besetzen. 7) Die evangelische Pfarrei Hauingen, Dek. Lörrach, mit einem Kompetenzanschlag von 647 fl. 38 kr. 8) Die kath. Pfarrei Inzlingen, Bezirksamts Lörrach, mit einem, einschließlich der dasigen Kaplaneigefälle, in beiläufig 1450 fl. bestehenden Einkommen, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruht, einen Vikar zu halten und mit 100 fl. jährlich zu salariren. 9) Die kath. Pfarrei Nollingen mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 880 fl. in Geld, Naturalien und Güternutzungen. Die Kompetenten um diese beiden Pfarreien haben sich sowohl bei dem erzbischöflichen Generalvikariat, als der Regierung des Oberrheinkreises binnen sechs Wochen zu melden. 10) Die Pfarrei Lembach, Amts Stühlingen, mit einem beiläufigen Ertrag von 550 fl., worauf ein bis zum Jahr 1854 dauernder jährlicher Beitrag von 11 fl. 33 kr. zur Schuldentilgungskasse Stühlingen haftet. Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich bei der fürstl. fürstenbergischen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden. 11) Die evangelische Pfarrei Friedrichsthal, Landdekanats Karlsruhe, mit einer Kompetenz von 429 fl. 2 kr. 12) Die evangel. Pfarrei Kandern, Dek. Lörrach, mit einem Kompetenzanschlag von 668 fl. 26 kr. 13) Die St. Paulspfarrei zu Bruchsal mit einem beiläufigen Jahresertrag von 800 fl., wobei jedoch bemerkt wird, daß der künftige St. Paulspfarrer die Verbindlichkeit habe, seiner Zeit gegen den weitern Bezug von jährlich 400 fl. einen ständigen Vikar, der im Pfarrhause zu St. Paul wohnen wird, zu verköstigen und mit 100 fl. jährlich zu salariren. 14) Die Pfarrei Hänner mit einem beiläufigen Einkommen von jährlich 1700 bis 1800 fl. Die Bewerber um diese Pfründe, worauf aber ein von Johann Baptist 1822 bis 1847 bewilligtes Provisorium mit einer jährlichen gleichen Abtragssumme an Kapital und Zinsen von beiläufig 320 fl. haftet, haben sich nach Vorschrift im Regierungsblatt Nr. 38 vom Jahr 1810, insbesondere Art. 4, sowohl bei der Regierung des Oberrheinkreises, als bei dem erzbischöflichen Generalvikariate binnen sechs Wochen zu melden. 15) Die kath. Pfarrei Buchholz, Amts Waldkirch, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 550 fl., worauf noch von einem sechsjährigen Kriegsschuldprovisorium von 23 fl. 4 kr. der letzte Jahrestermin haftet. Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom Jahr 1811, Regierungsblatt Nr. 18, durch das erzbischöfliche Generalvikariat an den Grundherrn Karl Freiherrn von Gleichenstein in Freiburg, als Patron, innerhalb 6 Wochen zu wenden. 16) Bei dem Ausschreiben der Pfarrei Lenzkirch, Amts Neustadt, im Regierungsblatt Nr. 24 vom 24. August d. J. wurde aus Versehen die fürstliche Standesherrschaft Fürstenberg als Patron aufgeführt, während solche von der landesherrlichen Vergebung abhängt. Demzufolge wird jenes Ausschreiben dahin berichtigt, daß sich die Kompetenten um die Pfarrei Lenzkirch bei der Regierung des Seekreises zu melden haben. 17) Mit dem Anfange des kommenden Sommersemesters 1843 wird das größere altbadische Juristenstipendium von jährlich 400 fl. erledigt. Diejenigen baden-badischen Landeskinder, welche sich um dieses Stipendium zu bewerben gedenken, haben sich binnen 6 Wochen mit ihren Bittschriften, unter Anschluß von legalen Geburts- und Vermögenszeugnissen, so wie unter Nachweisung, daß sie rücksichtlich ihrer Sitten, Talente und der gemachten wissenschaftlichen Fortschritte gerechte Ansprüche auf die erste Klasse der gewöhnlichen Schülerlokation haben, bei der kath. Kirchensektion zu melden. 18) Vom Anfange des Sommerhalbjahres 1843 ist das kleinere altbadische Juristenstipendium von jährlich 200 fl. auf drei Jahre wieder zu vergeben. Diejenigen baden-badischen Landeskinder, welche sich um solches zu bewerben gedenken, haben sich binnen 4 Wochen mit ihren Gesuchen an das Ministerium des Innern, kath. Kirchensektion, zu wenden, und sowohl über ihre Geburts- und Vermögensverhältnisse, als auch darüber gehörig bescheinigte Zeugnisse beizubringen, daß sie wenigstens schon ein Jahr lang auf einer Hochschule der Rechtswissenschaft obgelegen, und rücksichtlich der Sitten, Anlagen und Fortschritte in die erste Klasse gesetzt zu werden verdient haben. 19) In dem weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitute zu Baden ist der von dem ehemaligen Stiftsdekan Joseph Franz Xaver von Meris gestiftete Freiplatz für eine geeignete Tochter von seiner aus drei Stollen bestehenden Verwandtschaft, und zwar diesmal vorzugsweise für eine solche aus dem von Tschudi'schen oder III. Stollen, erledigt. Diejenigen Verwandten des Stifters, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich an den Vorstand (Familien-Aeltesten) des von Tschudi'schen Stollens zu wenden, von welchem die Ernennung oder Präsentation eines stiftungsfähigen Subjekts zur landesherrlichen Genehmigung innerhalb 6 Wochen an die kath. Kirchensektion einzusenden ist. 20) In dem weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut zu Baden wird bis 1. Nov. d. J. ein Freiplatz für badenbadische Mädchen offen. Die Bewerberinnen um denselben haben ihre Gesuche unter Anlegung der erforderlichen Zeugnisse über Alter, Herkommen, Vermögensverhältnisse, Aufführung und Fähigkeiten bei der kath. Kirchensektion binnen 4 Wochen einzureichen. — Gestorben ist: Am 26. Okt. d. J. der Regierungssekretär, Kanzleirath Wiesen in Freiburg.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Nov. 17. 18.	Abends 9 Uhr.	Morgens 7 Uhr.	Mittags 2 Uhr.
Luftdruck red. auf 10° R.	28″1.9	28″4.0	28″4.5
Temperatur nach Reaumur	0.0	— 2.5	2.4
Feuchtigkeit n. Prozenten	0.68	0.82	0.57
Wind m. Stk. (4=Sturm)	N²	NO¹	W¹
Bewölkung nach Zehnteln	0.0	0.0	0.7
Niederschlag Par. Kb. Zoll	66.5	—	—
Verdünstung Par. Zoll H.	—	—	—
	heiter.	Duft, Reif.	dbr. trüb.

Berichtigung. Nov. 16. Abends Barom. 27″7.4. Nov. 17. Barom. Morgens 27″8.7 Mittags 27″10.5.

Todesanzeigen.

[D.650.1] **Karlsruhe.** Am 15. d. M., Abends um 6 Uhr, fand unser lieber Gatte, Vater und Schwiegervater, der großh. Rath und Lyzeumslehrer, J. G. Koch, seine Erlösung von langen und schweren körperlichen Leiden im sanften Schlummer des Todes, nach kurz erst zurückgelegtem 62sten Lebensjahre. Wir bitten seine nahen und fernen Freunde um stille Theilnahme an unserm Schmerze und um ein liebevolles Gedächtniß für den Vollendeten.

Für die vielen Zeichen der Achtung und Liebe, welche dem Entschlafenen bei seiner Bestattung allseitig zu Theil wurden, sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Karlsruhe, den 18. Nov. 1842.

Im Namen aller Hinterbliebenen:
Die trauernde Wittwe,
Karoline Koch, geb. Kiefer.

[D.642.1] **Betberg.** Mit blutendem Herzen ertheile ich hierdurch allen nahen und fernen Verwandten und Freunden meines nun in Gott ruhenden, noch einzigen Sohnes, des gewesenen Distriktnotars Karl Adolph Friedrich Müller, die Nachricht von seinem gestern Abend um 10 Uhr in Ettenheim in seinem 28. Lebensjahre erfolgten Tode, und bitte mit seiner wehklagenden Mutter, nebst seinen neun, ihres noch einzigen Bruders nun beraubten Schwestern um stille Theilnahme.

Betberg, den 15. Nov. 1842.

K. Müller, Pfarrer.

[D.627.1] **Ulm.** **(Anzeige von ulmer Kunstmehl.)** Wir zeigen unsern Freunden hiermit an, daß wir wieder starke Zufuhren von unserm berühmten extrafeinen Kunstmehl, Kunstgries, Kunstgerste und Habermehl in unsere einzige Niederlage bei Bäckermeister **Gottfr. Haisch**, in der Adlerstraße Nr. 2, übersendet haben, und empfehlen uns durch den raschen Absatz die billigsten Preise.

Ulm, den 31. Oktober 1842.

Wieland & Genossen.

[D.653.1] **Karlsruhe.** (Danksagung.) Für den schmeichelhaften Beifall und zahlreichen Besuch, mit welchem das hochgeehrte Publikum die Produktionen des kleinen norddeutschen Kleeblatts während dieser Messe beehrt hat, sage ich hiermit in meinem und der Kleinen Namen meinen aufrichtigsten und tiefgefühltesten Dank, mit dem Bemerken, daß die drei kleinen Wundermenschen

unwiderruflich heute von 10 Uhr Vormittags an bis Abends 8 Uhr

zum letzten Male sich produziren werden, indem meine Abreise, des bruchsaler Marktes wegen, auf nächsten Sonntag früh **festgesetzt** ist. Unsern gütigen Gönnern rufen wir bei unserm Abschiede andurch ein herzliches Lebewohl zu.

H. R. Bolt aus Hamburg.

[D.654.1] **Karlsruhe.** (Lehrlingsgesuch.) Die D. R. Marr'sche Buchhandlung in Karlsruhe wünscht den Sohn einer gebildeten Familie in die Lehre zu nehmen. Der Eintritt kann sogleich geschehen.

[D.652.1] **Karlsruhe.**

Herzlicher Zuruf.

Bei dem so eben stattfabenden Umzuge des seit einer Reihe von Jahren hier gewesenen, so allgemein verehrten Herrn Stadtkaplans Haug, nunmehrigen Dekans und Stadtpfarrers in Bretten, vermögen seine zahlreichen Freunde und Bekannte dem Wunsche nicht zu widerstehen, demselben ein herzliches Lebewohl zu sagen. Die Stadt Bretten darf sich wahrhaft eines Mannes freuen, der nicht allein als wackerer Theolog, mit schönem Rednertalente begabt, bekannt ist, sondern auch die Schuljugend und ihre Lehrer erhalten in ihm, als Dekan, einen väterlichen Freund. Möge Herr Haug uns Karlsruher in freundlichem Andenken behalten.

[D.651.1]

Anfrage.

Die Karlsruher Zeitung vom 17. November d. J. enthält eine Einladung der Gesellschaft Eintracht, erste Abtheilung, an ihre Mitglieder zu einem Kränzchen auf Samstag, den 19. November, dem Vorabend des großen Buß- und Bettags, Anfang Abends 7 Uhr, Ende 12 Uhr. Wir erlauben uns zu fragen: 1) wie verträgt sich dieses mit dem dermalen noch gültigen, die Feier der Sonn- und Festtage betreffenden Edikt vom 21. November 1804, und mit den andern hierüber indessen erschienenen landesherrlichen Verordnungen? 2) Findet diese Tanzbelustigung statt mit Wissen und Billigung der Kirchen- und Polizeibehörden der Residenz? 3) Wie kommt es, daß obengenannte Gesellschaft ihre Tanzbelustigungen gewöhnlich auf die Vorabende der Sonntage verlegt?

Kein Frömmler, aber ein Freund einer christlichen Sonntagsfeier.

Staatspapiere.

London, 14. Nov., 4 U. Nachm. Konsols 94¼. Span. Fonds, aktiv 22½, passiv —, aufgeschob. Schuld 10⅛. Portugies. Fds. 5prz. 38½. 3proz. —. Belg. 102½. Holl. 5prz. Anl. 100⅝. 2½prz. 52⅝. Dän. —. Russ. —. Neue holl. Anl. 99.

Paris, 16. Novbr. 3proz. konsol. 80. 50. 4proz. kons. 101. —. 5prozent. konsol. 119. 50. Bankaktien 3290. —. Kanalaktien 1250. —. St. Germaineisenbahnaktien 812. 50. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer 266. 25, linkes Ufer 90. —. Orleanser Eisenbahnaktien 587. 50 Straßburg-bas. Eisenbahnakt. 203. 75. Blg. 5proz Anleihe 103½, römische do. 104½. Span. Alt. 23½, Pass. —. Neap. 103. 60.

Frankfurt, 17. Nov.		Prz.	Papier.	Geld.
Österreich.	Metalliquesobligationen	5	—	110½
"	"	4	—	101½
"	"	3	—	77¾
"	Bankaktien		1965	1963
"	fl. 250 Loose bei Rothschild.		—	111½
"	fl. 500 Loose do.		—	143¾
"	Bethmann'sche Obligat.	4	—	100½
"	do.	4½	—	103½
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	4½	103⅝	—
"	" Prämienscheine		—	89¼
Bayern.	Obligationen.	3½	—	100¼
Frankfurt.	Obligationen.	3½	—	102⅝
"	Taunusaktien ohne Div.		386¼	385¾
"	Eisenbahnobligationen.	4	—	101¼
Baden.	fl. 50 Loose bei Goll und S.		—	125
"	fl. 50 Loose von 1840.		—	49½
"	Rentenscheine	3½	—	—
Darmstadt	Obligationen	3½	95¾	—
"	fl. 50 Loose		—	63¼
"	fl. 25 Loose		—	26⅞
Nassau.	Obligationen bei Rothsch.	3½	95¾	—
"	fl. 25 Loose		—	23⅞
Holland.	Integrale	2½	51 5/16	51¼
Spanien.	Aktivschuld m. 12 C.	5	18⅛	18
Polen.	fl. 300 Lotterieloose Rth.	...	—	81¾
"	do. zu fl. 500.		—	83⅛

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisdor .	11	2	Gold al Marco .	373	—
Friedrichsdor . .	9	35	Laubthaler, ganze .	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	50½	Preuß. Thaler . .	1	44⅞
Randdukaten . .	5	32	5 Frankenthaler .	2	20
20 Frankenstücke .	9	21½	Hochhaltig Silber .	24	20
Engl. Guineen .	11	48	Gering u. mittelhalt.	24	12

[C.517.4] Sehr interessante Anzeige
für
Militärs, Waffensammler und Jagdliebhaber.

Verloosung
der
berühmten Gewehrsammlung
Sr. Hoheit des verewigten Herzogs
HEINRICH VON WÜRTTEMBERG.

Diese Gewehrsammlung, die bedeutendste unter allen, welche jemals im Privatbesitze befindlich waren, und welche von Waffensammlern für einzig in ihrer Art anerkannt wird, ist von Sr. Hoheit dem Herzog Heinrich von Württemberg mit unablässigster Fürsorge angelegt und bereichert worden.

Die auf Befehl der königlich württembergischen Regierung bestellte **Kommission von beeidigten Sachverständigen** hat den Werth der Sammlung auf **148,480 Gulden** im 24 fl. Fuße festgestellt. Dieselbe, gegenwärtig im herzoglichen Palast zu Ulm aufgestellt, besteht aus einer großen Anzahl der herrlichsten und ausgezeichnetsten Gewehre, mit Gold, Silber, Perlmutter, gravirter und getriebener Arbeit verziert, wie dies der von den königlichen Behörden geprüfte und beglaubigte Verloosungsplan näher ausweist. Viele der Gewehre haben einen hohen geschichtlichen Werth, da sie theils **von Napoleon und anderen berühmten Personen** herrühren und mit deren Wappen und Chiffre bezeichnet sind, theils auch als überaus schätzenswerthe **Denkmale** der Waffenschmiedekunst **früherer** und insbesondere **neuerer Zeit** eine ausgezeichnete Wichtigkeit besitzen.

Die ganze Sammlung zerfällt bei der Verloosung in 246 Preise, im Werthe von 8200 fl., 6000 fl., 5000 fl., 4000 fl., 3000 fl. ꝛc. ꝛc. Eine genaue Beschreibung der Gewehre, nebst Schätzungswerth ist in dem obrigkeitlich bestätigten Plane enthalten.

Der Preis eines Loose ist **3 fl. 30 kr. oder 2 Rthlr. preußisch Kurant.**

Bei Abnahme von zehn Loosen **ein eilftes gratis.**

Die hohen Regierungen der meisten europäischen Staaten haben die Bewilligung zum Debit der Loose in ihren resp. Staatengebieten ertheilt

Plan und Loose sind bei dem Unterzeichneten, welcher von dem Unternehmer, Herr, **F. E. Fuld** aus Frankfurt, mit dem Verkauf derselben in hiesiger Gegend beauftragt ist, zu beziehen. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Aaron Levis in Karlsruhe,
Langestraße Nr. 105.

Mit einer Anzeigenbeilage.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.